

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zum Kurs Strafrechtliche Haftung der Heilberufe
Montag, 15.00 bis 16.00 Uhr U 11 LV 030107**

Anmeldung: über u:space von Mo, 12.9.2022 bis Mo, 26.9.2022.
Abmeldung bis Sa, 15.10.2021 möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Montag, dem 10. Oktober 2022 und findet wöchentlich statt. Es werden einzelne Problembereiche durchbesprochen. Näheres wird auf der Homepage in der Terminübersicht bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist vorlesungsartig strukturiert.

Es geht in dieser Lehrveranstaltung darum, Strafrecht unter dem Blickwinkel der Gegebenheiten der Medizin aufzuarbeiten. Bedenken Sie: Die Lehrveranstaltung dient – wie alle juristischen Veranstaltungen von Wahlfachkörben – der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Eine Vertiefung ist nur möglich, wenn entsprechendes Wissen bereits vorhanden ist. Die Veranstaltung ist daher primär für Studierende gedacht, die die Modulprüfung aus Strafrecht bereits absolviert haben oder in diesem Semester absolvieren wollen. Für alle übrigen Studierenden erscheint die Veranstaltung als weniger geeignet.

Stoff der Tests ist der bis dahin erarbeitete Stoff, beim zweiten Test ist natürlich auch der Stoff des ersten Tests weiterhin Prüfungsgegenstand.

Vorbereitung: Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Es ist daher sinnvoll, das für die Modulprüfung aus Strafrecht und Strafprozessrecht in diesem Themenbereich Gelernte zu wiederholen.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Grundlage ist das, was auch für die Prüfung aus Strafrecht notwendig war (Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/> unter „Stoffabgrenzung und empfohlene Lehrbücher“). Es ist natürlich jedem unbenommen, medizinrechtliche Literatur zu erwerben, für diesen Kurs ist das nicht notwendig.

Art der Leistungskontrolle / Beitrag der einzelnen Teilleistungen / erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Tests**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Tests** zusammen. Wird ein Test nicht mitgeschrieben, wird dieser mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet.

Der Test besteht zum Teil aus multiple choice Fragen zum Teil ist eine Falllösung erwartet. Basis für die Tests sind Fragen und Fälle, die in der Lehrveranstaltung durchbesprochen werden.

Bei den Tests dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinaus gehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Sie wird mittels Unterschriftenliste kontrolliert. Wer unentschuldig mehr als zwei Mal fehlt, wird aus der Liste gestrichen.

Klausurtermine:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1. Klausur | 12. Dezember 2022 |
| 2. Klausur: | 23. Jänner 2023 |

Alexander Tipold